

1) Welche Gebietskörperschaft ist nach der österreichischen Bundesverfassung zur gesetzlichen Regelung der Feuerpolizei zuständig ?

1) Das Land

2) welcher Gebietskörperschaft obliegt in Niederösterreich die Handhabung der örtlichen Feuerpolizei ?

2) der Gemeinde

3) Wie heißen in Österreich die Gesetze oder Verordnungen welche die Angelegenheiten der Feuerpolizei Regeln ?

3) Feuerpolizeigesetz und /oder Feuerpolizeiordnung

4) Was beinhaltet das NÖ FGG ?

4) Die landesgesetzlichen Regelungen der Brandverhütung, Brandbekämpfung und der Brandursachenermittlung , sowie der Gefahrenpolizei

5) Welche wesentlichen Rechtsvorschriften neben dem NÖ FGG beinhalten Bestimmungen über Brandverhütung bzw. Vorbeugenden Brandschutz ?

5) Bauordnung, Schulbauordnung, Theater u Veranstaltungsgesetze, Kino- bzw. Lichtspielgesetz Gasgesetze und –Verordnungen (Flüssiggasverordnung), Lagervorschriften f. Brennbare Flüssigkeiten u elektrotechnische Vorschriften

6) Was sind " Kehrordnungen"?

6) Kehrordnungen beinhalten Vorschriften zur Reinigung v. Rauchfängen und die Wartung v. Feuerstätten. Sie sind entweder eigene Gesetze oder Bestandteile de Feuerpolizeigesetz.

7) Wer ist nach einschlägigen Bestimmungen des NÖ FGG zur Brandmeldung verpflichtet ?

7) Jedermann

8) Welche Verpflichtung besteht im Brandfalle für jeden Einwohner einer Gemeinde ?

8) Bei Bränden im Gemeindegebiet unentgeltlich persönliche Dienste zu leisten, soweit die Fähigkeit hierzu gegeben ist.

9) Wer hat im der Gemeinde Die Vorkehrungen für ausreichende Brandverhütungsmaßnahmen zu Treffen ?

9) Der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Zuständigen Feuerwehrkommandanten

10) Wer ist zur Beschaffung und geeigneten Unterbringung der Löschgeräte verpflichtet ?

10) Die Gemeinde, der Betrieb

11) Wer hat für das Vorhandensein und die Erhaltung der Löschwasserelementen zu sorgen ?

11) die Gemeinde

12) In welcher Form trifft die Gemeinde die für den Brandschutz notwendigen Voraussetzungen allgemeiner Art?

12) Durch erlassen entsprechender ortspolizeilicher Vorschriften

13) Wer befaßt sich außer der Gemeinde noch mit dem vorbeugenden Brandschutz?

13) die Feuerwehr

14) Wie kann die Feuerwehr bei der Ermittlung von Brandursachen mitwirken ?

14) Durch unverzügliche Mitteilung aller im Zuge der Brandbekämpfung gemachten Beobachtungen und Feststellungen die auf die Brandursache hinweisen können, an die Erhebungsorgane der Exekutive bzw. Behörden

15) Welche Behörden sind in erster Linie mit den Genehmigungsverfahren und mit der Überwachung der Sicherheitsvorschriften in gewerblichen Betrieben befaßt?

15) die Gewerbebehörden , das sind in der Regel die BH o. Magistrate

16) Welche Behörden sind für die Bewilligung von Bauten in der Regel zuständig ?

17) Die Baubehörden , das sind in erster Linie die Gemeinden

17) Wer überwacht nehmen den Gewerbebehörden die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften in den Gewerbebetrieben ?

17) Die Arbeitsinspektorate

18) Wer ist nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 zur gesetzlichen Regelung des Waldbrandschutzes bzw. d. Waldbrandbekämpfung zuständig ?

18) Länder

19) welches Gesetz enthält die einschlägigen Vorschriften für Maßnahmen bei Mineralölnfällen ?

19) das Wasserrechtsgesetz

20) Wer ist bei Mineralölnfällen unverzüglich zu verständigen ?

20) Wasserrechtsbehörde (BH) , bei Gefahr i8n Verzug Bürgermeister(Gemeindeamt) o. Nächste Dienststelle der Gendarmerie o Bundespolizei ggf. Straßenverwaltung

21) Wo ist die Organisation der NÖ Feuerwehren geregelt ?

21) Im NÖ FGG u in der Dienstordnung

22) Welche Arten von Feuerwehren gibt es im wesentlichen ?

22) FF, Btf, BF

23) Was ist der ÖBFV ?

23) Der Dachverband der Landesfeuerwehrverbände und Berufsfeuerwehren

24) Was ist die wichtigste Aufgabe des ÖBFV?

24) Die Koordinierung aller Probleme der österreichischen Feuerwehren

25) Welche Organe hat der ÖBFV ?

25) den Präsident, das Präsidium, den Bundesfeuerwehrtag den Bundesfeuerwehrausschuß, die Referate, die Fachausschüsse

26) Wer sind die Mitglieder des Präsidiums des ÖBFV ?

26) Der Präsident, die 3 Vizepräsidenten und die Landesfeuerwehrkommandanten Die Vorsitzenden der Fachausschüsse und die Referenten

27) Wer sind die Mitglieder des Bundesfeuerwehrausschusses ?

27) die stimmberechtigten Präsidialmitglieder, die von den Landesfeuerwehrverbänden aufgrund der Anzahl ihrer aktiven Feuerwehrangehörigen entsandten Delegierten, ein Delegierter der BF, die Vorsitzenden der Fachausschüsse

28) Welche Fachausschüsse des ÖBFV gibt es ?

28) FA Freiwillige Feuerwehr
FA Betriebsfeuerwehren
FA Berufsfeuerwehren
FA Feuerwehrtechnik

29) Welche Referate im ÖBFV gibt es ?

29) Ref. F. präsielle Angelegenheiten
Ref. F . Organisation u. rechtliche Angelegenheiten
Ref. F feuerwehrtechnische Angelegenheiten
Ref. F. vorbeugenden Brand u Katastrophenschutz
Ref. F . Feuerwehreinsatz u Ausbildung

30) Wann wurde der ÖBFV in der jetzigen Form gegründet?

30) 1948

31) Was ist das CTIF ?

31) Eine internationale Vereinigung v. Feuerwehrverbänden u. Brandschutzorganisationen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Belange

32) Wer vertritt die Feuerwehr nach außen ?

32) der Feuerwehrkommandant

33) Welche wichtigsten Aufgaben hat der Verwaltungsdienst der Feuerwehr ?

33) Ausführung aller schriftlichen Arbeiten wie Mitgliederverzeichnis, Protokollführung, Statistik, Einsatzberichte, Kassenführung, etc.

34) Was obliegt dem Zeugmeister einer Feuerwehr ?

34) Vorsorge f. die Instandhaltung u Pflege sowie Führung der Kartei aller Geräte und Ausrüstungen, insbesondere des Schlauchmaterials , der Einsatz u d Dienstbekleidung

35) Was sind die Aufgaben des Bezirksfeuerwehrkommandanten ?

35) Durchführung der Anordnung des Landesfeuerwehrverbandes und Überwachung deren Erfüllung. Dienstaufsicht über alle Einrichtungen des Feuerwehrwesens im Bereich eines BFK

36) Nach welcher Rechtsvorschrift sind die Mitglieder v. FF u. BtF im Einsatz u Übungsdienst unfallversichert ?

36) Nach dem ASVG

37) Wozu dient das Hilfswerk d. NÖ Landesfeuerwehrverbandes ?

37) Der Unterstützung v. unverschuldet in Not geratenen Feuerwehrmitgliedern und deren Hinterbliebenen; der Finanziellen Hilfeleistung an im Feuerwehrdienst verunglückter oder erkrankter Feuerwehrmitglieder, der Auszahlung eines Begräbnisgeld

38) Wann darf die Feuerwehruniform getragen werden ?

38) Nur i Feuerwehrdienst

39) Was zählt zur Einsatzbekleidung ?

39) Helm oder Einsatzmütze, Einsatzbluse, Einsatzhose, Schutzjacke, Sonderbekleidung, Schutzhandschuhe, Sicherheitsstiefel

40) Was zählt zur Dienstbekleidung ?

40) Feuerwehrhelm o Dienstmütze, Dienstbluse, Diensthose, Weißes o Diensthemd, Dienstmantel graue Handschuhe (weiß) , Leibriemen, schwarze Schuhe, Schwarze Binder

41) Wann wird der Leibriemen zur Dienstbekleidung getragen ?

41) Wenn das Feuerwehrmitglied mit Helm Auftritt oder auf besondere Weisung

42) Welchen Dienstgrad trägt ein Gruppenkommandant?

42) LM OLM HLM

43) Welchen Dienstgrad trägt ein Zugskommandant ?

43) BM; OBM HBM

44) Zeige FM HLM HBI

44 -----

45) Zeige OFM LM BR

45-----

46) Zeige Feuerwehrarzt, Feuerwehrkurat, LBD

46-----

47) Wer kann einem Feuerwehrmitglied Auszeichnungen
o Anerkennung verleihen ?

47) Staat, Land Gemeinde, andere Staaten, in u Ausländische
Feuerwehrverbände, Rotes Kreuz u a Organisationen

48) Welche Auszeichnungen dürfen auf der
Feuerwehruniform getragen werden ?

48) Alle in der Auszeichnungsvorschrift des ÖBFV zu tragen erlaubten
Auszeichnungen

49) Was besagt das Tragen eines
Verwendungsabzeichens auf der Feuerwehruniform?

49) Das der Träger die spezielle Ausbildung die damit verbundene ist
mit Erfolg absolviert hat

50 Zeige Maschinist Atemschutzmann, Funker

50.-.-.-.-.-

51) Zeige Strahlenschutzmann, Taucher, Zillenfahrer

51).-.-.-.-.-

52) Zeige Schiffsführer, Feuerwehrsaniäter,
Sprengbefugter

52.-.-.-.-.-

53) Wo erfolgt die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder ?

53) In erster Linie in der Feuerwehr selbst, an der NÖ LFS sowie bei Lehrgängen u Schulungen in den Bezirken u Abschnitten

54) was ist eine Einsatzfahrzeug ?

54) Ein Fahrzeug das aufgrund kraftfahrrechtlicher Vorschriften Blaulicht u Folgetonhorn führt, für die Dauer der Verwendung eines dieser Signale

55) Wann dürfen Lenker v Einsatzfahrzeugen Blaulicht und Folgetonhorn verwenden ?

55) Nur bei Gefahr in Verzug, zB auf Fahr zum Ort des dringenden Einsatzes. Blaulicht darf aus Gründen der Verkehrssicherheit auch an der Einsatzstelle verwendet werden

56) Was ist für Lenker v Einsatzfahrzeugen aus der Straßenverkehrsordnung besonders Wichtig ?

56) Die Lenker v. Einsatzfahrzeugen sind bei der Fahr weder an Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen nicht gebunden. Es dürfen Personen nicht gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden

57) Wann darf der Lenker eines Einsatzfahrzeuges eine Einbahn in der Gegenrichtung befahren ?

57) Nur wenn die Einsatzstelle nicht oder nicht in gegebener Zeit erreicht werden kann

58) Darf der Lenker eines Einsatzfahrzeuges in eine Kreuzung einfahren, wenn ihm ein rotes Licht Halt gebietet ?

58) Ja wenn er jedoch vorher angehalten hat und sich überzeugt hat, dass die Kreuzung gefahrlos überquert werden kann

59) Wann darf mit einem Einsatzfahrzeug die Höchstzulässige Geschwindigkeit überschritten werden ?

59) Bei Gefahr in Verzug(ZB auf dem Weg zum dringenden Einsatz. Es dürfen aber keine Personen gefährdet oder Sachen beschädigt werden.

60) Welche pflichten hat jeder an einem Unfall beteiligte Kraftfahrer ?

60) Anhalten d. Fahrzeuges, Absichern , wenn möglich Erste Hilfe leisten, Verständigen der Rettung, Gendarmerie, Mitwirkung bei der Feststellung des Sachverhalts

61) Warum ist es wichtig, Einsatzberichte oder Statistiken genau zu führen ?

61) Um der Gemeinde und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Tätigkeit der Feuerwehr zu geben und um für weitere Anschaffungen Planen zu können

62) Wer kann in einer Feuerwehr aktiven Dienst versehen?

62) Aktiven Dienst können Personen vom Vollendeten 15. Bis zum vollendeten 65 Lebensjahr versehen, sofern sie die notwendige Eignung besitzen. Minderjährige Zustimmung der Eltern

63) Welche öffentlichen Aufgaben hat die Feuerwehr ?

63) Einsatzleistung bei Bränden, Gefahren und Katastrophen;
Beratung der Behörden im Vorbeugenden Brandschutz;
Teilnahmen an der feuerpolizeilichen Beschau

64) Wieviel Aktive Feuerwehrmitglieder gibt es in NÖ ?

64) ca 69000

65) Wieviel Freiwillige Feuerwehren gibt es in NÖ?

65) ca 1665

66) Seit wann ist das NÖ FGG in Kraft ?

66) seit 1.1 1975 mit der 3. Novelle vom 27.1 1995

67) Welche rechtliche Stellung hat die FF in NÖ?

67) Körperschaft öffentlichen Rechtes

68) Woraus besteht das Feuerwehrkommando ?

68) Feuerwehrkommandant,
Feuerwehrkommandantenstellvertreter,
Leiter des Verwaltungsdienst

69) Wem obliegt die Besorgung der örtlichen Feuerpolizei ?

69) Der Gemeinde die sich hierzu der Feuerwehr als Hilfsorgan zu bedienen hat.

70) Wie heißen die Organe der FF ?

70) Feuerwehrkommandant und Mitgliederversammlung

71) Wer ist bei der Feuerwehr wahlberechtigt ?

71) Alle Mitglieder welche das 15. Lebensjahr vollendet haben

72) Wer ist bei FF zum Feuerwehrkommandanten u. Kdt-Stv wählbar ?

72) Jedes aktive Mitglied mit mindestens 3 Dienstjahren in einer Feuerwehr, ausgenommen bei Neugründung, gegen die keine Wahlausschließungsgründe zum Nationalrat vorliegen und die in der Dienstordnung der NÖ FF vorgeschriebenen Lehrgänge erfolgreich besucht haben, oder sich bei Erstwahl verpflichten, diese binnen 2 Jahren Nachzuholen.

73) Nennen Sie die Organe des Landesfeuerwehrverbandes ?

73) Landesfeuerwehrtag, Landesfeuerwehrrat,
Landesfeuerwehrkommandant (-stellvertreter)

74) Für welche Zeitraum wird der Leiter des
Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr bestellt ?

74) Auf die Dauer einer Wahlperiode

75) Wie oft ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen ?

75) Nach bedarf, mindesten 1 mal jährlich. Oder wenn 1/3 der Mitglieder
oder der Bürgermeister dies verlangen

77) Wer beruft die Mitgliederversammlung zur Durchführung
ein?

77) der Bürgermeister

76) Wo ist der weitere Einsatzbereich der FF geregelt ?

76) in einer Verordnung der NÖ Landesregierung

78) Welches Gebiet umfaßt der Einsatzbereich einer FF wenn in einem Ort mehrere FF vorhanden sind?

78) Jenen Teil des Gemeindegebietes, der mit Gemeinderatsbeschluß der FF zugeteilt wurde

79) Wer führt die feuerpolizeilichen Beschau durch ?

79) In Wohnhäusern bis zur Bauklasse IV von Zuständige Rauchfangkehrermeister, sofern nicht erhöhte Brandgefahr besteht. Ansonsten von der Gemeinde unter Beiziehung des Feuerwehrkommandanten bzw. Vertreter und des zuständigen Rauchfangkehrermeister als Sachverständigen.

80) In welchem Zeitabständen ist die Brandsicherheit v. Baulichkeiten durch die Gemeinden zu Überprüfen ?

80) Nach bedarf, jedoch mindestens einmal innerhalb von 5 Jahren

81) Von wem muß der Voranschlag einer FF genehmigt werden ?

81) Von der Mitgliederversammlung

82) Wer sind die Funktionäre des Landesfeuerwehrverbandes ?

82) BFKdt, BFKdstv, AFKdt, AFKdstv, UAKdt, LDV bei BFK u. AFK

83) Wer ist Einsatzleiter bei Bränden ?

83) Der örtlich zuständige Feuerwehrkommandant, oder ranghöchste anwesende Mitglieder der örtliche zuständigen Feuerwehr

84) Wer ist Einsatzleiter bei Technischen Einsätzen?

84) Der örtlich zuständige Feuerwehrkommandant, oder ranghöchste anwesende Mitglied der örtliche zuständigen Feuerwehr

85) Was ist der NÖ Landesfeuerwehrverband ?

85) Die Organisation aller im Feuerregister eingetragenen FF, und er im Anhang zu diesem Verzeichneten BtF

86) Welche Rechtsstellung hat der NÖ Landesfeuerwehrverband ?

86) Körperschaft öffentlichen Rechts

87) Welche Aufgaben hat der NÖ Landesfeuerwehrverband?

87) Gestaltung der inneren Organisation
Überwachung der Einhaltung der Dienstordnung
Ausbildung der Mitglieder
Weiterentwicklung der Technik u Organisation
Ehrungen
Zusammenarbeit mit anderen Nationalen u internationalen FW-organisationen.

88) welche Ausschüsse muß der NÖ Landesfeuerwehrverband nach dem NÖ FGG bilden ?

88) Ausbildungsausschuß, Finanzausschuß, Technischer Ausschuß.
Betriebsfeuerhauausschuß und den Ausschuß f. Vorbeugenden Ausschuß

89) Wer bildet den Landesfeuerwehrtag ?

89) Die Bezirksfeuerwehrkommandanten und der Vorsitzende des BTF Ausschuß, Ausbildungsausschuß, Finanz-, Technischen – und des VB-ausschuß

90) Welche Aufgaben hat das Landesfeuerwehrkommando ?

90) Das Landesfeuerwehrkommando besorgt die Geschäfte des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

91) Wer wählt den BFKdt. und den BFKdtstv ?

91) Die AFKdt und die AFKdtstv wählen sie aus ihrer Mitte

92) Wie ist der Dienstweg im Bereich des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und der Feuerwehren?

92) Der Dienstweg führt über das Feuerwehrkommando, Abschnittsfeuerwehrkommando, Bezirksfeuerwehrkommando zum Landesfeuerwehrkommando

93) Wer führt die Feuerwehr ?

93) Der Kommandant. Er ist Dienstvorgesetzter aller Mitglieder einer Feuerwehr, die Seinen Anordnungen Folge zu leisten haben.

94) Wer ernennt die Chargen in der Feuerwehr?

94) Der Feuerwehrkommandant nach Beratung im Feuerwehrkommando

95) Wie lautet die Gelöbnisformel ?

95) Ich gelobe meinen Dienst als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr stets gewissenhaft zu erfüllen, meinen Vorgesetzten gehorsam zu sein, Disziplin zu halten und wenn Notwendig auch mein Leben einzusetzen um meinen Mitmenschen zu helfen.
Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr

96) Wie erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr ?

96) Durch die Abgabe einer eindeutigen Erklärung an den Feuerwehrkommandanten

97) Wer ist für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens bis einschließlich Zugskommandant zuständig ?

97) Der Feuerwehrkommandant

98) Wie hat sich der Feuerwehrmann im Dienst zu Verhalten?

98) korrektes Benehmen; vorschriftsmäßige Adjustierung (Unfallgefahren)
genaueste Befolgung v. Befehlen u Anordnungen des Vorgesetzten

99) Wann ist die Mitgliederversammlung , wenn keine Wahlen durchgeführt werden Beschlußfähig ?

99) Wenn mindestens die Hälfte der Aktiven Mitglieder anwesend sind

100) Wann ist die Mitgliederversammlung , wenn Wahlen durchgeführt werden Beschlußfähig ?

100) Wenn mindesten die Hälfte der Wahlberechtigten Mitglieder Anwesen sind

